

937. 938. 939 — in einem zeitgenössischen Schriftsteller überliefert war. Selbst der einheimische Cosmas mit seiner ganz bestimmten Angabe '28. September 929' erschien ihm nicht genügend glaubwürdig, gehörte er denn doch erst dem beginnenden 12. Jh. an. Er hielt sich lieber an die Chronisten des 10. Jh., an Widukind und Thietmar. Nannten diese auch das Todesjahr nicht ausdrücklich, so schien doch indirekt aus ihrer Darstellung der Ereignisse ein Rückschluss auf den Zeitpunkt möglich. 'Numeris ipsis cum nuspiam a coaevis martyrii annum consignatum habeamus, ad eorum narrationes recurrendum est, ex iisque annus eruendus'¹. Widukind und Thietmar gedenken der Ermordung Wenzels erst unter Otto I. und in solchem Zusammenhang, als ob das Ereignis gleich in den Beginn der Regierung gefallen wäre.

Nachdem nämlich Widukind sein zweites Buch mit der Wahl Ottos zu Aachen beginnt, in cap. 1 und 2 das festliche Mahl nach der Salbung in Anwesenheit der Bischöfe und Herzoge beschreibt und noch ihrer Verabschiedung vom neuen Herrscher gedenkt, fährt er im 3. Kapitel fort: 'Mittlerweile erhoben sich die Barbaren zu neuer Empörung, auch Bolizlav erschlug seinen Bruder, einen Christen und, wie man sagt, in der Furcht Gottes sehr eifrigen Mann, und da er den ihm benachbarten Häuptling fürchtete, weil dieser den Befehlen der Sachsen Folge leistete, erklärte er ihm den Krieg'². Er erzählt des weiteren den Verlauf des Krieges zwischen Boleslaw und dem Häuptling, und wie daraus ein Kampf Boleslaws mit dem Reiche herauswuchs, der vierzehn Jahre dauerte.

Thietmar beginnt gleichfalls sein zweites Buch mit Ottos Krönung in Aachen und knüpft — in deutlicher Abhängigkeit von Widukind — daran ganz unvermittelt die Bemerkung: 'Ottos Glück trübte manch widriges Geschick. Denn der verruchte Bolizlav, der seinen eigenen Gott und dem Könige getreuen Bruder, den Böhmenherzog Ventizlav, erschlug, widerstand Otto I. lange Zeit tapfer . . .'³.

1) L. c. p. 654. 2) 'Interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum, virum Christianum et, ut ferunt, Dei cultura religiosissimum, timensque sibi vicinum subregulum . . .'. Man beachte den Wechsel der Zeiten, Praesens und Perfectum, den Widukind hier anwendet und der in der obigen deutschen Uebersetzung (Wattenbachs) nicht berücksichtigt erscheint; es hätte wohl richtiger heissen müssen: 'Mittlerweile erhoben sich . . .', Bolizlav hatte seinen Bruder erschlagen . . . und da er fürchtete . . .'. 3) L. II,